

STADT ERFTSTADT



Beschluss **der Sitzung** **des Rates am 16.03.2016**

22.13 Bebauungsplan Nr. 55C, E. - Köttingen, Am Giezenbach
Aufstellungsbeschluss 91/2016

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 (a) BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 55C, E.- Köttingen, Am Giezenbach.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, die planerischen Voraussetzungen (Abstimmung: Fachbehörden und Eigentümer) zu klären und ein entsprechendes städtebauliches Konzept zu erarbeiten. Es besteht Einigkeit, dass in diesem Gebiet öffentlich geförderter Wohnungsbau errichtet werden soll .

Vor Durchführung der öffentlichen Versammlung wird die Planung dem Stadtentwicklungsausschuss erneut vorgelegt.

Die V91/2016 wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Vertagt in die nächste Sitzung